

Vollmacht

In der Sache

wegen

habe ich / haben wir Frau Rechtsanwältin Silvia Binder, Bischof-von-Henle-Str. 2a, 93051 Regensburg, allgemeine und umfassende Vollmacht zur Vertretung gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten erteilt.

Die Vollmacht ist übertragbar und gilt auch im Fall des Todes oder der rechtlichen Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers – bis zum ausdrücklichen Widerruf - weiter.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, sowie die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Sie umfasst insbesondere

- die Befugnis zur Abgabe und Entgegennahme von rechtsgeschäftlichen Erklärungen aller Art,
- die Vertretung in Prozessen (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zu Erstellung und Zurücknahme von Widerklagen
- in einer Familienrechtsangelegenheit (§§ 81 ff, 609 ZPO, 114 V FamFG) die Befugnis zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften,
- das Recht, Untervollmacht zu erteilen,
- die Befugnis, Urkunden, Geld und Wertsachen entgegenzunehmen (insbesondere den Streitgegenstand sowie von anderen zu erstattende Beträge).

Ort, Datum

Auftraggeber